

Schutzkonzept der Christuskirche Dortmund

**Schutzkonzept der Christuskirche Dortmund, Baptistengemeinde im BEFG in Deutschland K.d.ö.R.,
Feldherrnstraße 11, 44147 Dortmund für das Feiern von Gottesdiensten im Hinblick auf
Covid-19/Coronavirus**

www.christuskirche-do.de

Geltungsbereich

Räumlichkeiten und Plätze der Christuskirche Dortmund (CK), Feldherrnstraße 11 ohne den Bereich der Halle.

Grundsätzliches

Wir wollen gerne wieder Gottesdienste (GoDi) feiern und Gemeindeveranstaltungen durchführen. Bei unserem Wunsch nach Normalität sehen wir uns als Teil des Landes NRW und insbesondere der Stadt Dortmund – also nicht in einer Sonderrolle. Das bedeutet, dass die CK die Notwendigkeiten zur Eindämmung des Virus anerkennt und unterstützt. Die einschränkenden Maßnahmen in Gottesdiensten dürfen kein Dauerzustand sein und insofern muss es medizinisch verantwortbare Wege geben, die den religiösen Bedürfnissen und dem Grundrecht auf freie Religionsausübung (z.B. öffentliche Gottesdienste) entsprechen und gleichzeitig die Bemühungen zur Eindämmung des Virus berücksichtigen. Darum geht es in diesem Schutzkonzept bezogen auf die o.a. Christuskirche Dortmund.

Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für den Erlass und die Steuerung von Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Corona Virus trägt die Leitung der o.a. Christuskirche Dortmund. Dieses Konzept ist neben den jeweils gültigen Verordnungen des Landes und der Kommune Grundlage zur Ausübung von Gottesdiensten in der CK Dortmund.

Erläuterung der 3-G Regelung

Zugang zu Gottesdiensten und Veranstaltungen unter der 3-G-Regelung, haben nur Personen, die als vollständig geimpft, genesen oder getestet gelten.

- **Ge – impft:** Als „vollständig geimpft“ gilt man 14 Tage nach der Verabreichung der für den Impfschutz notwendigen Impfdosen. Das heißt, erst ab dem 15. Tag nach Abschluss der Impfung müssen Geimpfte keinen Nachweis eines Schnelltests mehr erbringen.
- **Ge – nesen:** Als „genesen“ gelten laut Verordnung diejenigen Menschen, die eine Corona-Infektion überstanden haben - und diese mit einem positiven PCR-Labortest nachweisen können, der mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt ist.
- **Ge – testet:** Als „getestet“ gelten Personen, die innerhalb der letzten 48 Stunden mit einem Antigen-Schnelltest oder einem PCR-Test negativ auf das Corona Virus getestet wurden.
- Beim Betreten der Christuskirche muss einer der 3 Nachweise einem/r Mitarbeiter*in vorgelegt werden!

Sonderregel Schüler

Schüler bis zum Alter von 16 Jahren gelten nach den Bestimmungen des Landes NRW durch die regelmäßigen Testungen an den Schulen grundsätzlich als getestet. Schüler im Alter über 16 Jahren dürfen den Nachweis der Schulen vorlegen.

Schutzkonzept der Christuskirche Dortmund

1. Maßnahmen

Grundsätzliches

- Für den Zugang zu den Gottesdiensten gilt die so genannte 3-G- Regel.
- Ein MNS ist zu folgenden Gelegenheiten zu tragen – gilt grundsätzlich für Besucher und „Ausführende“:
 - auf allen „Wegen“ innerhalb des Gebäudes CK
 - während des Gesangs im Rahmen des GoDi
- Es gelten auf dem gesamten Gelände der CK (innen wie außen) mindestens alle gesundheitsschutzrelevanten Verordnungen (Abstands- und Hygieneregeln) des Landes NRW.
- Vor jedem GoDi sind alle zugänglichen Räumlichkeiten gereinigt; insbesondere sind Türklinken, Handläufe und Lichtschalter zu desinfizieren (Reinigungskraft).
- Nach jedem GoDi ist für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen.

Einlass/Auslass

- Steuerung durch einen Ordnerdienst („ansprechbar“)
 1. Bereitstellung von Desinfektionsmitteln (Eingang/Ausgang) und MNS (Eingang)
 2. Aufstellung von Flip Charts bzw. Aushängen von großformatigen Informationen bezüglich bekannter Regeln für den Ansteckungsschutz (Bundesministerium für Gesundheit)
 3. Kollektenabgabe ist während des Auslasses kontaktlos möglich

Gottesdienst und Räumlichkeit

- Pastor, Moderator und Band tragen während ihres Einsatzes keinen MNS
- Mitarbeiter aus o.a. Personenkreis halten auch während des Einsatzes jeweils einen Abstand von 1,50m zueinander bzw. sind durch eine Spuckschutzeinrichtung oder MNS geschützt
- Der Bühnenabstand zur ersten Sitzreihe muss 3,00m betragen – bei Bandeneinsatz ist ein Abstand von 4,00m von den Sängern zur ersten Sitzreihe einzuhalten
- gemeinsamer Gesang findet nur unter Verwendung des MNS statt

Toiletten

- Desinfektionsmittel, Seife und Handtücher sind in ausreichender Menge vorhanden
- Piktogramme/Hinweise zum Thema Händewaschhygiene sind ausgehängt

Aufzug

- Nutzung nur in Ausnahmefällen in Abstimmung mit dem Ordnerdienst („ansprechbar“)

2. „zugelassene“ öffentlich genutzte Räumlichkeiten/Plätze

- Foyer unten + oben
- GoDi-Raum
- WC
- Vorplatz sowie Parkplätze
- Spielplatz
- Seitenflächen außen

Schutzkonzept der Christuskirche Dortmund

3. weitere öffentliche Veranstaltungen

- Hochzeiten können mit max. 100 Personen gem. §13(1) der jeweils aktuellen CoronaSchVO stattfinden – exklusive technische Dienste, oder unter Einhaltung der so genannten 3-G- Regelung.
- Trauergottesdienste dürfen sinngemäß nur unter gleichen Regelungen, wie in diesem Konzept benannt, stattfinden – mit max. 100 Personen – exklusive technische Dienste, oder unter Einhaltung der so genannten 3-G-Regel.
- Seelsorge/Segnung sind auf Wunsch nach dem GoDi mit dem Pastor/Seelsorgeteam als nichtöffentlicher Termin abzustimmen.
- Begegnungszeit auf dem Vorplatz ist zulässig.
- weitere öffentliche Veranstaltungen sind nur nach Anpassung dieses Konzepts möglich

4. Vorgehensweise bei Verdachtsfällen

- Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.
- Die Leitung der CK ist zu informieren.
- Die betreffende Person teilt der Leitung der CK mit, ob ein ggf. durchgeführter Abstrich positiv durchgeführt wurde – Arzt hat dann schon eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt gemacht.
- Die Leitung der CK nimmt Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt (für Dortmund = s.u.) auf.

Stadt Dortmund - Gesundheitsamt

Hoher Wall 9-11

44137 Dortmund

Zentrale Hotline für Fragen zum Coronavirus:

Mo – Fr von 07:00 – 18:00 Uhr

0231 50-13150

gesundheitsamt@dortmund.de

5. Hinweis

- Die CoronaSchVO ist in der jeweils gültigen Fassung dem Internet (www.land.nrw) zu entnehmen

Dieses Schutzkonzept* gilt ab sofort und bis auf Widerruf in seiner jeweils aktuellsten Fassung.

Dortmund, 12.9.2021

Für die Christuskirche Dortmund – Baptistengemeinde im BEFG in Deutschland K.d.ö.R – Feldherrnstraße 11 – 44147 Dortmund:

(Unterschrift Gemeindeleiter – Wilfried Ehmer) gemeindeleiter@christuskirche-do.de